Internationale Gewerkschaftspolitik

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **72 (1980)**

Heft 2

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dialog zu fördern. Für das Funktionieren der Demokratie sind sie geradezu lebenswichtig.
Eine staatliche Medienpolitik, welche den Rahmen schafft, innerhalb dessen die Medien frei sind, ist unentbehrlich. Die Marktkräfte allein können eine umfassende in- und ausländische, die Minderheiten gebührend berücksichtigende Information nicht gewährleisten. Als Eckpfeiler einer solchen Rahmenregelung betrachten wir: die Meinungsäusserungsfreiheit, die Unabhängigkeit der Medien vom Staat, deren demokratischer Aufbau, die Freiheit der Medienschaffenden, das Zensurverbot sowie die gleichwertige Versorgung aller Bevölkerungsteile und Regionen.
Besondere Vorkehren sind zu treffen, um die Vielfalt der Medien zu erhalten oder neu zu schaffen. Es ist dafür zu sorgen, dass wirtschaftsunabhängige Medien existieren und die Aufgabe der kritischen Betrachtung der Wirtschaft ungehindert wahrnehmen können. Die Grenzen dieser Kritik setzt der Persönlichkeitsschutz.
Als Gegengewicht zur privat-wirtschaftlichen Presse unterliegen Radio und Fernsehen sowie neue Medien, wie das Kabel-Fernsehen, einer vom Bund zu erteilenden Konzessionspflicht. Verfassung, Gesetz und Konzession umschreiben den öffentlichen Auftrag, den die elektronischen Medien zu erfüllen haben.
Der Zugang zu Informationen der öffentlichen Hand ist durch eine Informationspflicht staatlicher Stellen zu sichern. Radio- und Fernsehnetze gehören in den Besitz öffentlicher Institutionen, die demokratisch kontrolliert werden.
Der Staat fördert die Forschung über die Auswirkungen der Medien auf den Menschen und die Gesellschaft.
Durch Stärkung, Verbesserung und allfällige Schaffung eigener Medien sowie durch Mitarbeit in den Medien ausserhalb ihrer Reihen tragen die Gewerkschaften zur Information und Meinungsbildung bei.

VIII. Internationale Gewerkschaftspolitik

Der wirtschaftliche Konzentrationsprozess hat sich in den letzten Jahren weltweit stark beschleunigt. Multinationale Konzerne werden immer mächtiger. Ihre unkontrollierte Macht gefährdet sozialen Fortschritt, Freiheit und Demokratie, sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern. Das grosse internationale Gefälle der Arbeitskosten und des sozialen Standards nützen die Multis zu ihrem Vorteil aus. Den Gewerkschaften wird mit der Verlagerung der Produktionsstätten in Tieflohn-Länder gedroht, wenn ihre Forderungen angeblich zu weit gehen. In fernen Konzernzentralen entscheiden oft wenige Manager über das wirtschaftliche

Schicksal Tausender von Arbeitnehmern. Errungene Mitbestimmungsrechte und vertragliche Vereinbarungen werden damit ausgehöhlt. Nationale Teilstreiks verlieren ihre Durchschlagskraft, wenn Konzernleitungen durch Erhöhung der Produktion in ihren ausländischen Betrieben ausweichen können. In den Entwicklungsländern kümmern sich Multis oft wenig um eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die allen Volksschichten und Regionen dient. Im Vordergrund stehen Gewinnstreben und Marktmacht.
Die enormen Wohlstandsunterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern verursachen soziale Konflikte und gefährden den Weltfrieden. Statt die Armut von Millionen Menschen, die nicht einmal über das biologische Existenzminimum verfügen, zu beseitigen, werden riesige Summen mit Wettrüsten vertan. Noch immer werden Menschen- und Gewerkschaftsrechte in vielen Ländern der Welt krass missachtet.
Diese Situation ist eine Herausforderung für die freie Gewerkschaftsbewegung.

Ziele

Es sind optimale Voraussetzungen zu schaffen, um die grossen Ziele der freien Gewerkschaftsbewegung für alle Völker und zwischen den Völkern verwirklichen zu können: soziale Gerechtigkeit, und Sicherheit, Freiheit, Frieden, Solidarität, Chancen zur Selbstentfaltung für alle Menschen, Erhaltung einer gesunden Umwelt. Die Kluft zwischen reich und arm ist abzubauen. Dem Wettrüsten muss Einhalt geboten werden. Der Missachtung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Mittel

Zur Verwirklichung dieser Ziele setzt sich der SGB auf drei Ebenen ein: Mitarbeit in internationalen Organisationen, Einflussnahme auf die Bundespolitik, eigene Massnahmen.
Die internationale Zusammenarbeit des SGB erfolgt vor allem im Rahmen des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Letzterer als Spezialorganisation der UNO kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als hier Gewerkschafts-, Arbeitgeber- und Regierungsvertreter aller Länder gleichberechtigt soziale Mindestnormen (Übereinkommen) und Empfehlungen erarbeiten. Für deren Ratifizierung durch die schweizerischen Behörden setzt sich der SGB ein und überwacht die Einhaltung.
Der SGB tritt für eine solidarische und weltoffene Aussenpolitik der Schweiz ein. Er fordert die Ratifizierung der Europäischen

Sozialcharta und befürwortet unter Respektierung der Neutralität den UNO-Beitritt. Die reiche Schweiz muss ihre bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit deutlich intensivieren. Diese Politik darf sich nicht hauptsächlich am wirtschaftlichen Eigennutz orientieren. Der SGB verlangt auch eine grosszügige schweizerische Flüchtlings- und Asylpolitik und unterstützt alle Massnahmen, die geeignet sind, zur weltpolitischen Entspannung und kontrollierten Abrüstung beizutragen.
Ergänzend zur Mitarbeit in internationalen Organisationen ergreift der SGB soweit nötig eigene Initiativen im Kampf um die Menschen- und Gewerkschaftsrechte durch direkte Intervention bei ausländischen Behörden und öffentliche Stellungnahmen. Eigene Solidaritätsaktionen führt er über das Schweizerische Arbeiterhilfswerk durch, zu dessen Trägern der SGB gehört.

Was die multinationalen Konzerne betrifft, so ist ihre Macht einzuschränken durch

- Aufbau einer gewerkschaftlichen Gegenmacht (gewerkschaftliche Weltkonzern-Ausschüsse im Rahmen der Internationalen Berufssekretariate, Mitbestimmung auch auf Konzernebene, Förderung der Gewerkschaften in den Entwicklungsländern);
- internationale Verhaltensregeln für Multis mit verpflichtendem Charakter;
- gesetzliche Vorschriften in den Einzelstaaten (z. B. internationale Rechtshilfe bei Steuer- und Kapitalflucht, Pflicht zur Veröffentlichung von Auslandinvestitionen und Kapitaltransfers).

Eine erfolgreiche internationale Gewerkschaftspolitik setzt ein weltweit solidarisches Bewusstsein voraus. Dieses zu fördern ist ein wichtiger Informations- und Bildungsauftrag der Gewerkschaften.